

03.11.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Arbeitsschutzkontrollgesetz muss jetzt kommen – Schluss mit der Blockadehaltung von CDU und CSU!

I. Ausgangslage

Bekanntermaßen hat das Bundeskabinett im Juli dieses Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) verabschiedet. Mit dem Gesetzentwurf von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) soll den Machenschaften der Fleischindustrie bei Verstößen gegen Arbeits- und Gesundheitsschutz und dem Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen endgültig ein Riegel vorgeschoben werden. Die Covid-19-Ausbrüche in jüngster Zeit in Schlachthöfen in Nordrhein-Westfalen und den betroffenen Gemeinden haben das Augenmerk verstärkt auf die Arbeitsbedingungen einer Branche gelenkt, die schon in der Vergangenheit wegen dieser Arbeitsbedingungen immer wieder in die Kritik geraten ist. Trotz Selbstverpflichtungen der Branche, trotz Verschärfungen des Regelwerks sind bis zum heutigen Tage keine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen feststellbar. Vielmehr hat unter anderem eine Schwerpunktprüfung der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr, im Rahmen derer 30 Großbetriebe und 17 000 Arbeitsplätze in der Fleischindustrie überprüft wurden, zahlreiche Rechtsverstöße festgestellt. Die SPD Landtagsfraktion hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es dringend geboten ist, das Agieren der Fleischbranche gesetzlich zu regulieren (siehe auch Antrag der Fraktion der SPD „Schlachthöfe in NRW werden zu Corona-Brennpunkten – Schluss jetzt mit der Ausbeutung der Beschäftigten in der Fleischindustrie!, Drucksache 17/9362). Am Donnerstag, dem 29.10.2020, sollte die Abstimmung über den Entwurf des Arbeitsschutzkontrollgesetzes im Bundestag stattfinden. Diese Abstimmung wurde jedoch auf Verlangen der CDU und CSU kurzfristig von der Tagesordnung genommen. Für die Beschäftigten in der Fleischindustrie ist dieses unverantwortliche Handeln der Union wie ein Schlag ins Gesicht. Die Aussichten auf bessere Arbeitsbedingungen, auf besseren Gesundheitsschutz und einen effizienteren Arbeitsschutz werden dadurch unnötig verzögert.

Klar ist aber, dass nur ein konsequentes, hieb- und stichfestes Gesetz dazu führen kann, eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der hart arbeitenden Menschen in der Fleischindustrie herbeiführen. CDU und CSU müssen daher sofort ihre Blockadehaltung aufgeben!

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Beschäftigten in der Fleischindustrie leiden seit Jahren unter schlechten Arbeitsbedingungen, schlechter Entlohnung und unter menschenunwürdigen Bedingungen bei ihrer Beherbergung im Kontext ihrer Beschäftigungsverhältnisse.

Datum des Originals: 03.11.2020/Ausgegeben: 04.11.2020

- Die Corona Pandemie wirkt hierbei wie ein „Brennglas“ und offenbart in schonungsloser Manier die schon seit Jahren bekannten Schwächen des Systems.
- Das Arbeitsschutzkontrollgesetz muss daher jetzt und ohne weitere Verzögerung verabschiedet werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Arbeitsschutzkontrollgesetz schnellstmöglich verabschiedet wird und in Kraft treten kann.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Josef Neumann

und Fraktion